



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 13/2016 Mittwoch, 21.12.2016

Weihnachts- und Neujahrsgruß von Herrn Landrat Christian Bernreiter.....	Seite 133
Immissionsschutzgesetze; wesentliche Änderung der bestehenden Biogasanlage (Anlage nach Nrn. 1.2.2.2 i. V. m. 8.6.3.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Grundstück Fl. Nr. 2530 der Gemarkung Aicha (Donau), Stadt Osterhofen Betreiber: Weigl Biogas GbR, Haardorfer Straße 40, 94486 Osterhofen; hier: standortbezogene Vorprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).....	Seite 135
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf für das Wirtschaftsjahr 2016.....	Seite 137
Manövermeldungen in der Zeit vom 09.01.2017 bis 20.01.2017.....	Seite 139
23.01.2017 bis 03.02.2017.....	Seite 140
Bekanntmachungen der Sparkasse Deggendorf hier: Aufgebotsverfahren.....	Seite 141
hier: Kraftloserklärungen.....	Seite 142

Weihnachts- und Neujahrsgruß 2016/17



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Beim Jahreswechsel ist das Ende gleichzeitig auch ein Neuanfang. Es ist alljährlich die Zeit des Bewertens und Abschließens und gleichzeitig des hoffnungsvollen Beginns. Ich hoffe und wünsche Ihnen, dass Sie dankbar auf das Kalenderjahr 2016 zurückblicken können und eine gute persönliche Bilanz in Gesundheit und Wohlergehen ziehen können. Unser Land hat allen Grund zur Dankbarkeit. Wir leben in Frieden und Freiheit und in einem insgesamt gesehen großen Wohlstand. Die Wirtschaft boomt, die Arbeitslosigkeit ist auf einem Rekord-Niedrigstand und die Steuereinnahmen sprudeln. Dennoch gab uns 2016 eine bedrückende Ahnung davon, dass dieses Wohlergehen nicht selbstverständlich ist. Das zu Ende gehende Jahr war global betrachtet von vielen bewegenden und bestürzenden Ereignissen geprägt. Krieg und Terror, Flucht und Vertreibung und damit verbundenes unsägliches Leid beherrschte die Schlagzeilen. Bewährte politische Gegebenheiten wurden brüchig und führten zum Brexit und zur EU-Krise sowie zum Erstarren politischer Extreme. Die aktuellen geopolitischen Weichenstellungen incl. dem Ausgang der US-Wahl nach einer nie dagewesenen Wahlschlacht machen vielen Menschen bei uns Unbehagen oder konkret Angst.

Dankbar sind wir auch im Landkreis und unserer engeren Heimat für ein gut gelungenes Arbeitsjahr. Die Flüchtlingskrise von 2015 entspannte sich 2016 deutlich, die Frage ist jedoch dabei, wie lange dies so anhält. Bei unseren Kreisaufgaben kamen wir deutlich voran. Der Baufortschritt beim Mammutprojekt „Neubau Schulzentrum“ ist für jeden sichtbar, obwohl der Zeitplan sehr ambitioniert ist. Und erfreulich: wir sind im Kostenrahmen. Zusätzlich laufen die Planungen für den Neubau der Berufsfachschule für Musik und der Fachakademie für Sozialpädagogik in Plattling auf Hochtouren. Zuversichtlich bin ich auch für die Osterhofener Schulen, sowohl für die neue Realschulsituation als auch für eine neue Heimat des Sonderpädagogischen Förderzentrums.

Auf dem Krankenhausesektor sind ebenfalls Investitionen voll im Gange. Dazu gehören der neue Hubschrauberlandeplatz oder die Umbauten der OP-Säle. Mit dem Kreisverkehr Schaufling, der neuen Ortsdurchfahrt in Rottenmann sowie dem Ja zur Ersatzbeschaffung der Fähre Stephansposching-Mariaposching als schwimmende Kreisstraße stärken wir auch unsere Verkehrs-Infrastruktur. Fakten und Informationen für die zukünftige Entwicklung des Landkreises sammeln wir mit dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept und der Mobilitätsstudie.

Der Landkreis ist gut aufgestellt, wir sind eine Wachstumsregion und bei uns lässt es sich gut leben. Insofern blicken wir optimistisch in die Zukunft, auch wenn 2017 wieder eine Menge Arbeit auf uns wartet.

Dankbar bin ich für das gute Miteinander der Menschen im Landkreis.

- Ich danke herzlich den Mitgliedern des Kreistages, unseren Mandatsträgern in Bundestag, Landtag und Bezirkstag, allen Verantwortlichen in den Kommunen sowie den Beschäftigten in den öffentlichen Verwaltungen für ihren Einsatz als Dienstleister und Gestalter für unsere Bevölkerung und unsere Heimat.
- Ich danke der Wirtschaft, den Interessenvertretungen, den Wohlfahrtsverbänden, den Vereinen und sonstigen Organisationen für ihre Arbeit, die Wohlstand sichert, Zukunft mitgestaltet und Menschlichkeit und Fürsorge hautnah erfahrbar macht.
- Ich danke für diese gelebte Solidarität, die ihren Ursprung im Wissen hat, dass Gemeinschaft nur durch gemeinsamen Einsatz, durch Rücksichtnahme und dem Blick für das Ganze dauerhaft gut funktioniert.

Weihnachten ist traditionell das Fest der Liebe und Familie, das Fest menschlicher Beziehungen.

Angesichts der globalen Tragödien und konkreter Bedrohungen sprach Isa Vermehren, Kabarettistin und spätere Ordensfrau die Schwächen der Gesellschaft wie folgt an:

„Die Luft zwischen den Menschen, selbst unter Christen, ist dünn geworden:

Man will einander verstehen, aber nicht vertrauen,
einer will dem anderen raten, aber nicht dienen,
man will sich gegenseitig helfen, aber nicht ertragen,
man will alles voneinander wissen, aber nichts erleiden,
man will geben, aber nicht umsonst,
man will teilen, aber nicht verzichten,
man will beurteilen, aber nichts verzeihen.“

Ich denke, diese Worte enthalten viel Stoff zum Nachdenken gerade für die bevorstehenden Festtage. Und sie liefern uns ein gutes Rezept, wie wir im Großen und Kleinen auf die Herausforderungen des neuen Jahres gut reagieren könnten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen festlich-frohe Weihnachtstage sowie Glück und Gesundheit, persönliches Wohlergehen und Gottes Segen für 2017.

Ihr

Christian Bernreiter
Landrat

Immissionsschutzgesetz;

wesentliche Änderung der bestehenden Biogasanlage (Anlage nach Nrn. 1.2.2.2 i. V. m. 8.6.3.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Grundstück Fl. Nr. 2530 der Gemarkung Aicha (Donau), Stadt Osterhofen

Betreiber: Weigl Biogas GbR, Haardorfer Straße 40, 94486 Osterhofen;

hier: standortbezogene Vorprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

BEKANNTMACHUNG:

Die Weigl Biogas GbR, Haardorfer Str. 40, 94486 Osterhofen, betreibt auf dem Grundstück Fl. Nr. 2530 der Gemarkung Aicha (Donau), Stadt Osterhofen, eine mit Bescheid des Landratsamtes Deggendorf vom 20.12.2012 immissionsschutzrechtlich genehmigte Biogasanlage (Anlage nach Nr. 1.2.2.2 i. V. m. 8.6.3.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV).

Am 24.03.2016 ist der Antrag der Weigl Biogas GbR auf Erteilung der Genehmigung einer wesentlichen Änderung dieser Anlage beim Landratsamt Deggendorf eingegangen.

Gegenstand der wesentlichen Änderung sind nachstehend aufgeführte Punkte:

- Erweiterung der BHKW –Anlage mit einem vierten BHKW mit 600 kW_{el} sowie einer Feuerungswärmeleistung von 1.420 kW zur Flexibilisierung
- Errichtung eines Generatorengebäudes mit Motorraum und Schaltraum
- Notheizung zur Biogasverbrennung mit 740 kW
- Neuer Trafo
- Neue Gaskühlung und Entschwefelung
- Neue Pumpen
- Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen Endlagerbehälters mit Tragluftdach
- Neue Siloanlage mit 4 Kammern und Überdachung
- Anpassung der Einsatzstoffe

Bei der im Betreff genannten Anlage handelt es sich nach Umsetzung der beantragten wesentlichen Änderung wie bisher um eine Anlage nach Nr. 1.2.2.2 und 8.4.2.2 der Anlage 1 zum UVPG, für die eine standortbezogene Vorprüfung nach § 3c UVPG vorgeschrieben ist.

Im Zuge der Vorprüfung ist festzustellen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Nr. 2 der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche, nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten zu besorgen sind.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit den materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens –ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG- überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Der der Prüfung zugrunde gelegten Unterlagen und die Begründung der Feststellung können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Deggendorf, Sachgebiet 43, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, eingesehen werden.

Deggendorf, 08.12.2016
Landratsamt Deggendorf

gez.

B i s c h o f f
Oberregierungsrätin

Haushaltssatzung
des
Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf
für das
Wirtschaftsjahr
2016

Aufgrund des Par. 14 der Verbandssatzung vom 23.01.1974 (RABl. S. 35), zuletzt geändert am 07.11.06 (RABl.Nr.17 vom 29.12.2006 und der Art. 40 und 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. Verb. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verbandsversammlung folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Erfolgsplan

in den Erträgen	mit	1.532.200,00 €
in den Aufwendungen	mit	2.991.100,00 €
und im		

Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben	mit	7.802.200,00 €
-------------------------------	-----	----------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf	2.490.000,00 €
-----	----------------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird

auf - €

festgesetzt.

§ 4

Zur Finanzierung von Ausgaben ergeben sich Betriebs- und Investitionskostenumlagen. Der durch die übrigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Investitionen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Betriebskostenumlage 225.500,00 €

Investitionskostenumlage 930.100,00 €

Das jeweilige Umlagesoll wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlageschlüssel ist nach § 15 der Verbandssatzung:

Landkreis Deggendorf	1/2	Anteil
Stadt Deggendorf	9/24	Anteil
Stadt Plattling	2/24	Anteil
Stadt Osterhofen	1/24	Anteil

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Erfolgs- und Vermögensplan wird

auf 500.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Deggendorf, 28.10.2016

Zweckverband Donau-Hafen

Deggendorf

gez.

Christian Bernreiter

Verbandsvorsitzender

Landrat

MANÖVERMELDUNG

Name der Übung:

Schneller Luchs 1/2017, Übung, ZA EAKK Resolution Support

Zeit:

09.01.2017 bis 20.01.2017

Übungsraum:

StOÜbPI Metting, Ödwies, Gemeinde Feldkirchen, Landkreis Straubing/Bogen

Geplante Übungsaktivitäten:

Die Übung findet im freien Gelände und in Kasernen auf StoÜbPI/TrÜbPI statt.

Schwerpunkte der Übungshandlungen mit Kettenfahrzeugen

StOÜbPI Metting, Ödwies, Gemeinde Feldkirchen, Landkreis Straubing/Bogen

Einzelheiten zur Übung:

Einsatz Luftfahrzeuge 1 CH53, 1 UH60,

Außenlandung: 33U UQ 250 052, 33U UQ 327 197, 33U UQ 157 096

Art und Anzahl der eingesetzten Boote, Fähren, Brücken

Sonstiges:

Verwendung von Munition: 5,56x45 mm, AL08 Manöver, 4000EA, 9x19 mm, AQ 61 Manöver, 600 EA, 7,62x51 mm, AM 27 Manöver, 500 EA, Rauchladung ML 16 200g, 10 EA, Darstellung Schiedsrichter, LV21, 18 EA, Nebelkörper weiß, GS14, 30 EA, Signalrauch, grün, orange, rot, LR34, LR33, LR36, Handgranate Übung blau DU71, Patrone Signalpistole LS63-95, 15EA

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Patrouillenfahrten (Kfz, Fuß), Minenausbildung/C-IED Management, Reaction Force (Die Reserve), Betrieb einer Rettungsstation, Tätigkeit BAT/RettTrp, Drehflüglerausbildung (CH53, UH60)

Besonderheiten:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 14. Dezember 2017

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker

Oberregierungsrätin

MANÖVERMELDUNG

Name der Übung:

Schneller Luchs 2/2017, Übung, ZA EAKK MINUSMA

Zeit:

23.01.2017 bis 03.02.2017

Übungsraum:

StOÜbPI Metting, Ödwies, Gemeinde Feldkirchen, Landkreis Straubing/Bogen

Geplante Übungsaktivitäten:

Die Übung findet im freien Gelände und in Kasernen auf StoÜbPI/TrÜbPI statt.

Schwerpunkte der Übungshandlungen mit Kettenfahrzeugen

StOÜbPI Metting, Ödwies, Gemeinde Feldkirchen, Landkreis Straubing/Bogen

Einzelheiten zur Übung:

Einsatz Luftfahrzeuge 1 CH53, 1 UH60,

Außenlandung: 33U UQ 250 052, 33U UQ 327 197, 33U UQ 157 096

Art und Anzahl der eingesetzten Boote, Fähren, Brücken

Sonstiges:

Verwendung von Munition: 5,56x45 mm, AL08 Manöver, 4000EA, 9x19 mm, AQ 61 Manöver, 600 EA, 7,62x51 mm, AM 27 Manöver, 500 EA, Rauchladung ML 16 200g, 10 EA, Darstellung Schiedsrichter, LV21, 18 EA, Nebelkörper weiß, GS14, 30 EA, Signalrauch, grün, orange, rot, LR34, LR33, LR36, Handgranate Übung blau DU71, Patrone Signalpistole LS63-95, 15EA

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Patrouillenfahrten (Kfz, Fuß), Minenausbildung/C-IED Management, Reaction Force (Die Reserve), Betrieb einer Rettungsstation, Tätigkeit BAT/RettTrp, Drehflüglerausbildung (CH53, UH60)

Besonderheiten:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 14. Dezember 2017
LANDRATSAMT
gez.

Dr. Becker
Oberregierungsrätin

Sparkasse Deggendorf

Aufgebotsverfahren

Die Sparkassenurkunde

Nr. 3785152046

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf ist in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB wird die Sparkassenurkunde hiermit aufgeboten und der Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, wird die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 15.12.2016

gez.

Sparkasse Deggendorf

Kraftloserklärung

Die Sparurkunde

Nr. 4582449189

wird gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 06.12.2016

gez.

Sparkasse Deggendorf